

18.10.2022

## REACH – ERKLÄRUNG

Der Schutz der Umwelt und der Menschen, sowie der sichere Umgang mit Chemikalien stehen im Zentrum der Chemikalienverordnung REACH (Verordnung 1907/2006/EG) zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Besonders besorgniserregende Stoffe sind entweder auf der Kandidatenliste für eine Autorisierung oder im Anhang XIV der Verordnung aufgeführt und bedürfen einer Zulassung bzw. können vom Einsatz her beschränkt werden. Für Stoffe auf der Kandidatenliste gelten Informationspflichten innerhalb der Lieferkette.

Die HolzhaueR-Pumpen GmbH ist als Hersteller von Feuerlöschpumpen-Aggregaten im Sinne von REACH ein so genannter „nachgeschalteter Anwender“.

Die HolzhaueR-Pumpen GmbH stellt weder Stoffe noch Zubereitungen her und ist somit als nachgeschalteter Anwender nicht registrierungspflichtig.

Wir haben unsere Lieferanten bezüglich REACH befragt und bei Ihnen eine Bestätigung zur Einhaltung von REACH eingeholt.

Dieses Dokument bescheinigt, dass in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der aktuellen Kandidatenliste

(SVHC-Liste: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>)

in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind und mit dem Anhang XIV & XVII der REACH-Verordnung übereinstimmen.



i. V. Michael Hartmann  
Dipl.-Ing. (FH)  
Leiter Technik u. Produktentwicklung